

Eigenheimversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

Mein Zuhause
Basis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Eigenheimversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

Feuerversicherung:

- ✓ Brand, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Direkten/Indirekten Blitzschlag
- ✓ Seng-/Schmorschäden
- ✓ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

Sturmversicherung:

- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Erdbeben
- ✓ Optische Schäden

Leitungswasserversicherung:

- ✓ Bestimmungswidriges Austreten von Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen von Gebäuden
- ✓ Bruchschäden
- ✓ Auftaukosten und Suchkosten

Glasversicherung:

- ✓ Bruch von Scheiben/Verglasungen

Einfacher Diebstahl:

- ✓ Einfacher Diebstahl

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

Sturmversicherung:

- ✗ Schäden durch Sturmflut
- ✗ Schäden durch Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Schmelzwasser, Niederschlagswasser und dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ Bodensenkungen
- ✗ Schäden durch Neu-, Zu- und Umbau oder den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks

Leitungswasserversicherung:

- ✗ Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Wasser aus Witterungsniederschlägen
- ✗ Frostschäden außerhalb von Gebäuden
- ✗ Bruchschäden an Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen
- ✗ Behebung von Verstopfungen an Rohren in versicherten Anlagen, sowie Rohren, die keine Flüssigkeit führen, sowie an Armaturen/ angeschlossenen Einrichtungen und aufgrund Langzeiteinwirkung

Glasversicherung:

- ✗ Schäden die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ Schäden an Fassungen und Umrahmungen die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus Personen- oder Sachschäden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die Versicherungssummen und Selbstbehalte vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Einbruchdiebstahl:

- × Schäden durch vorsätzliche Handlung von Personen in häuslicher Gemeinschaft oder Angehörigen
- × Einbruchdiebstahl

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- × Schäden aufgrund sämtlichen Umfangs an und mit Sachen aller Art
- × Verlust und Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Müllsammelgefäße)
- × Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- × Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhänger, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen

Allgemein bei allen Deckungen:

- × Schäden durch Krieg oder Kriegereignisse jeder Art
- × Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- × Schäden durch Terror
- × Schäden durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Vorliegen einer Unterversicherung werden Entschädigungen gekürzt.
- ! Wenn Schäden vorsätzlich verursacht wurden, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wertsachen und Geld sind je nach Verwahrungsart mit beschränkten Beträgen versichert.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung



Wo bin ich versichert?

Eigenheimversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer hat die Allianz Elementar Versicherungs-AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko zu informieren – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Beantwortung aller Fragen und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden geringgehalten werden.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Flugzeugabsturz, Radioaktive Isotope, Anprall eines unbekanntes Kraftfahrzeugs muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.
- Die versicherten Sachen werden ordnungsgemäß instandgehalten:
 - In der Sturmversicherung insbesondere bei Gebäuden das Dachwerk;
 - In der Leitungswasserversicherung insbesondere alle Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen. Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen;
 - In der Glasversicherung insbesondere die Gläser-Umrahmungen und Gläser-Fassungen.

Zusätzlich in der Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung Verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.